

Informationen zum Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Selbständigkeit. Damit verbunden sind erstmals die Integration in eine grössere Gruppe von Kindern sowie der Eintritt in das öffentliche Bildungswesen. Der Kindergarten ist auch die erste Stufe der Volksschule. Er fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bereitet sie auf die Primarschule vor. Das erste Jahr des Zweijahreskindergartens ist freiwillig und unentgeltlich. Der Besuch des einjährigen Kindergartens ist obligatorisch.

Der Kindergartenstart bringt sicherlich Fragen mit sich: Was wird mein Kind erleben? Wie wird es im Kindergarten unterstützt? Wie kommt mein Kind mit der neuen Situation zurecht? Dieser Flyer soll Ihnen Antworten auf diese Fragen geben.

Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten (FKG) erfolgt mit dem abgeschlossenen 4. Lebensjahr. Viele Eindrücke und Erlebnisse, eine neue grössere Gemeinschaft, ein anderer Tagesablauf und vieles mehr warten auf Ihr Kind - eine spannende Herausforderung.

Der Kindergartenstart kann für einige Kinder auch anstrengend sein. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, sich an die neuen Tagesstrukturen zu gewöhnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind unterstützen.

Der Kindergarten bietet dem Kind viele Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten wie:

Kontakte mit anderen Kindern

Das Kind sucht und braucht den Kontakt mit gleichaltrigen Kindern. Im Kindergarten erhält es dazu vielseitige Möglichkeiten.

Lernen durch Spielen

Das häusliche Spiel wird durch das Spielen in einer grösseren Gemeinschaft und in einer pädagogisch gestalteten Spielumgebung ergänzt. Ihr Kind macht in der freien Tätigkeit viele grundlegende Lernerfahrungen. Zusätzlich fördert die Kindergartenlehrperson Ihr Kind gezielt durch geführte Spielangebote.

Lernen von älteren Kindern

Jüngere Kinder lernen besonders gern und gut von älteren Kindern. Im freiwilligen Kindergartenjahr profitiert Ihr Kind von den Grösseren und im zweiten Jahr kann es bereits verschiedene Aufgaben, Verantwortungen und Hilfestellungen übernehmen.

Förderung

Die Unterschiede in der Entwicklung von Kindern sind gross. Eine längere Kindergartenzeit ermöglicht

individuelle und gezielte Förderung. Jedes Kind wird entsprechend seinem Entwicklungsstand gefördert. Beim gemeinsamen Spielen und Lernen im Kindergarten werden der Wortschatz und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit Ihres Kindes erweitert. Fremdsprachige Kinder lernen in der Gemeinschaft mit anderen Kindern schneller die deutsche Sprache. Die Kindergartenlehrperson erkennt frühzeitig mögliche Entwicklungsauffälligkeiten und kann in Absprache mit Ihnen unterstützende Förderangebote veranlassen.

Elternkontakt

Bei Anliegen wenden Sie sich an Ihre Kindergartenlehrperson. Der regelmässige Austausch und eine gute Zusammenarbeit sind wichtig. Jährlich wird die Kindergartenlehrperson ein Elterngespräch anbieten sowie einen Elternabend durchführen. Der Elternkontakte kann auch an weiteren gemeinsamen Kindergartenanlässen gepflegt werden.

Aufgaben des Kindergartens

Die Grundlage für den Unterricht im Kindergarten ist der Lehrplan 21.

Die Kindergartenlehrperson nimmt die Individualität der Kinder wahr, knüpft an deren Lebenswirklichkeit an und pflegt die Gemeinschaft.

Im Kindergarten wird Ihr Kind in seiner persönlichen Entwicklung und im Selbstvertrauen gefördert. Es lernt den Umgang mit anderen Kindern und übt sich in seinen Fähig- und Fertigkeiten. Zudem bietet der Kindergarten viel Raum für das freigewählte Spielen. Dies ermöglicht den Kindern sich zu bestätigen, zu spielen und zu lernen.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Kindergarten ist nur auf Schuljahresbeginn möglich.

Freiwilliger Kindergarten (FKG)

Jedes Kind, das bis am 31. Mai das vierte Altersjahr erfüllt hat, kann das freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Ebenso können Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31. Juli vorzeitig in den Kindergarten eintreten. Ihr Kind sollte dabei während den Unterrichtszeiten „windelfrei“ sein.

Obligatorischer Kindergarten (OKG)

Das zweite Kindergartenjahr ist für alle Kinder obligatorisch, die bis zum 31. Mai das 5. Altersjahr erfüllt haben. Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. April und 31. Mai können vom Kindergarten eintritt zurückgestellt werden. Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31. Juli können vorzeitig in den Kindergarten eintreten.

Unterrichtsbesuch

Die Kindergärten werden altersgemischt geführt. Dies bedeutet, dass die jüngeren Kinder des freiwilligen Kindergartens in der gleichen Klasse zusammen mit den Kindern des obligatorischen Kindergartens sind.

Die Unterrichtszeit im freiwilligen Kindergarten beträgt 16 Lektionen pro Woche. Die Kinder besuchen den Unterricht an drei Vormittagen und zwei Nachmittagen. Im obligatorischen Kindergartenjahr beträgt die Unterrichtszeit 24 Lektionen (fünf Vor- und zwei Nachmittage). Am Morgen gelten die Blockzeiten von 08.00 - 11.20 Uhr. Am Nachmittag findet der Unterricht von 13.30 - 15.00 Uhr statt.

FKG: Freiwilliger Kindergarten

OKG: Obligatorischer Kindergarten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
FKG und OKG	OKG	FKG und OKG	OKG	FKG und OKG
OKG	FKG		FKG	OKG

Kinder, die für das freiwillige Kindergartenjahr angemeldet sind, müssen den Unterricht regelmässig besuchen. Bei Überforderungen oder Schwierigkeiten, wenden Sie sich an die Kindergartenlehrperson. Im Gegensatz zum obligatorischen Kindergartenjahr können Sie Ihr Kind im freiwilligen Kindergartenjahr einmal während maximal einer Woche (sieben aufeinanderfolgende Wochentage) mit Ausnahme der ersten vier Schulwochen ohne Angabe von Gründen vom Unterricht dispensieren. Diese Dispensation kann nicht mit den vier Jokerhalbtagen kombiniert werden.

Sport

Den Sportunterricht besuchen die Kinder des FKG und des OKG zusammen.

Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet nur für die Kinder des OKG statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Standardsprache wird regelmässig im Kindergartenunterricht verwendet. Dadurch besteht eine allgemeine frühere Sprachförderung. Ab dem FKG beginnt ebenfalls der DaZ-Unterricht in Kleingruppen.

Integrative Förderung (IF)

Im FKG wird die integrative Förderung vor allem im Bereich der Prävention und der kurzfristigen Förderung stattfinden. Die Kinder üben sich in den Basisfunktionen (dazu gehören die Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Sprache oder Emotionalität).

Anlässe und Projekte

Die Anlässe im Kindergarten finden, wenn immer möglich, mit allen Kindern statt: Kindergartenreise, Besuch der Polizistin, Schulzahnpflege, Exkursionen usw.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Es wird erwartet, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen.

Musikschule Schwyz

Das «Eltern-Kind-Singen» ist ein Angebot der Musikschule Schwyz, welches für FKG-Kinder geeignet ist. Zudem gibt es für OKG-Kinder den Kurs «Musik und Bewegung». Die Kontaktdaten sowie genaue Informationen zu den Kursen finden Sie auf: www.musikschuleschwyz.ch.

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Die Gemeinde Schwyz bietet eine Schulergänzende Betreuung in Zusammenarbeit mit der Mythenand GmbH an.

Nähere Informationen zu den Standorten, den Betreuungszeiten und den Tarifen finden Sie auf: www.gemeindeschule-schwyz.ch/seb

